

Einreicher:

Dr. Schwill, Gernot

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden

☒
☐

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Kreistag Uckermark

Datum:

17.11.2016

07.12.2016

Inhalt:

Anonyme Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung (KWG)

Fragestellung:

In der Analyse des Jugendamtes zur Kindeswohlgefährdung (Stand 12.04.16) werden 58 anonyme Meldungen genannt.

Wie erfolgen anonyme Meldungen, schriftlich oder mündlich?

Geht das Jugendamt jeder schriftlichen und mündlichen anonymen Meldung nach?

Gibt es im Jugendamt eine verantwortliche Person, die dafür zuständig ist, anonyme mündliche Meldungen anzunehmen und weiterzuleiten? (Es gibt Berichte, nach denen anonyme mündliche Meldungen nicht akzeptiert wurden.)

gez. Dr. Gernot Schwill

Unterschrift

07.11.2016

Datum